Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1508

26. 03. 82

Sachgebiet 707

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über steuerliche und sonstige Maßnahmen für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität (Beschäftigungsförderungsgesetz — BeschäftFG)
— Drucksache 9/1488 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 510. Sitzung am 26. März 1982 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeiner Teil

1. Der Bundesrat erklärt seine Bereitschaft, im Rahmen einer umfassenden Strategie zum Wachstum der Wirtschaft, zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der gewerblichen Wirtschaft beizutragen. Er ist jedoch nach wie vor der Ansicht, daß dies in erster Linie über eine Stärkung der privaten Investitionen, eine Verbesserung der Haushaltsstruktur, die Überprüfung von Leistungsgesetzen sowie die Schaffung besserer gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Der Bundesrat appelliert an die Bundesregierung, die investiven Ausgaben zu Lasten der konsumtiven zu stärken und durch einen darüber hinausgehenden, weiteren Abbau der Staatsverschuldung die Weichen für eine deutliche Zinssenkung zu stellen. Nur durch diese Maßnahmen in Verbindung mit maßvollen Tarifrunden wird es möglich sein, die Wirtschaft wieder zu beleben und mittelfristig das Problem der Arbeitslosigkeit zu entschärfen.

2. Der Bundesrat hält es darüber hinaus für vordringlich, das Baugewerbe als konjunktur- und beschäftigungspolitische Schlüsselindustrie nachhaltig zu unterstützen und dazu insbesondere die im Mietrecht bestehenden Investitionshemmnisse abzubauen (vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundeswirtschaftsministerium zu Problemen der Wohnungswirtschaft). Vor allem ist es nach Auffassung des Bundesrates zum Anreiz von zusätzlichen Investitionen im Mietwohnungsbau notwendig, die Vereinbarung von Staffelmieten für alle Fälle der Neuvermietung zuzulassen und das Vergleichsmietverfahren insbesondere durch eine Aktualisierung der Mietspiegel und durch die Möglichkeit, zwei Vergleichsobjekte aus dem eigenen Bestand heranzuziehen, zu vereinfachen. Ferner müssen insbesondere Zeitmietverträge bei erwartetem Eigenbedarf des Vermieters oder vor der Durchführung erheblicher Baumaßnahmen ermöglicht werden.

   Der Bundesrat hat in seinem am 10. Juli 1981 beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen" (BR-Drucksache 210/81 — Beschluß —) die erforderlichen umfassenden Regelungen vorgeschlagen.

3. Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat das von der Bundesregierung beschlossene „Beschäftigungsprogramm" für wenig geeignet, die Probleme des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft zu lösen. Dies gilt sowohl für einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen als auch vor allem für deren Finanzierung.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (44) — 522 00 — Ste 125/82 — vom 26. März 1982.
Federführend: Bundesminister der Finanzen.
Die Bundesregierung wird sich zu der Stellungnahme des Bundesrates im zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages mündlich äußern.

Besonderer Teil

Der Bundesrat nimmt im einzelnen wie folgt Stellung:

4. Wieviel zusätzliche Investitionen die Investitionszulage auslösen wird, ist schwer abzuschätzen; sicher ist, daß sie zu erheblichen Mitnahmeeffekten führen und bestenfalls ein Strohfeuer entfachen wird. In der vorgesehenen Ausgestaltung führt die Investitionszulage zu erheblichen Ungerechtigkeiten und im Verwaltungsvollzug zu außerordentlichen Schwierigkeiten.

5. Der Bundesrat lehnt vor allem die Erhöhung der Umsatzsteuer wegen wirtschafts- und sozialpolitischer Bedenken entschieden ab.

   a) Eine Erhöhung der Steuerbelastung stellt generell kein geeignetes Mittel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit dar, weil sie die Rahmenbedingungen der Wirtschaft und damit die Möglichkeiten zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verschlechtert statt verbessert.

   b) Die vorgesehene Umsatzsteuererhöhung wirkt

   — preistreibend, soweit sie an den Verbraucher weitergegeben werden kann,

   — kostenerhöhend, soweit die höheren Preise bei Tarifverhandlungen zu höheren Tarifabschlüssen führen, und

   — arbeitsplatzgefährdend, soweit die Unternehmen aus Wettbewerbsgründen die höheren Belastungen selbst tragen müssen.

   c) Die Erhöhung der Umsatzsteuer kann auch nicht damit gerechtfertigt werden, daß sie in den Folgejahren Entlastungen bei der Einkommensteuer ausgleichen soll. Die Bundesregierung hat sich weder vom Volumen noch von der Art der Steuerentlastung her festgelegt.

6. Problematisch sind auch die übrigen steuererhöhenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Dies gilt vor allem für die vorgesehene Neubewertung baureifer Grundstücke. Sie führt zu neuen Ungerechtigkeiten im Vergleich zu bebauten Grundstücken und wird den damit beabsichtigten Zweck, Bauland in vermehrtem Maße zur Verfügung zu stellen, nicht erreichen. Im übrigen ist es bezeichnend, daß sich auch in diesem Zusammenhang die Bundesregierung bedenkenlos über die gesetzliche Zusage hinwegsetzt, bei einer Erhöhung der Einheitswerte gleichzeitig über neue Steuersätze und Freibeträge zu entscheiden (Artikel 10 § 3 des Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts vom 17. April 1974 — BGBl. I S. 933 — und Artikel 10 § 3 des Vermögen-steuerreformgesetzes vom 17. April 1974 — BGBl. I S. 949).

   Schließlich sieht der Bundesrat in der vorgeschlagenen Neubewertung unbebauter Grundstücke auch eine verfehlte Weichenstellung für die Höhe und das Verfahren bei bebauten Grundstücken (Besteuerung auf Verkehrswertbasis).

7. Der Bundesrat stellt ferner mit Nachdruck fest, daß die Vorschläge der Bundesregierung zu einer weiteren erheblichen Verzerrung der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte zugunsten des Bundes und zu Lasten der Länder bzw. Kommunen führen würde. Die vorgesehene Einführung der Investitionszulage einerseits und die Steuermehreinnahmen aus der Erhöhung der Umsatzsteuer andererseits würden sich 1983 (nach Entstehungsjahr gerechnet) beim Bund per saldo mit Mehreinnahmen von fast 1 Mrd. DM niederschlagen, während die Länder Verluste von knapp 700 Mio. DM erleiden würden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838